



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 53. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/053/2019)

am Montag, 15. April 2019,

19:00 Uhr

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:**Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

André Bläser
Andreas Fleischer
Dr. Ingelore Gaitzsch
Torsten Schäfer
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe
Martina Paulich
Andreas Placzek

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Peter Pordzik

Verwaltung:

Herr Stephan GB 6/A61
Herr Nitschke GB 7/A86

Gäste:

Frau St. Kurschat

Frau Pauls

Frau Kästner

Frau Dunkel

Herr Schubert

Herr Demuth

Eltern

Bürgerin

Elternrat GSW/OSW

SG Weixdorf

Eltern

Schriftführer/-in:

Sabine Großer

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Lausenbach - Flurstücke 487y und 487z der Gemarkung Lausa
BE: Umweltamt
- 4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich **A0555/19
beratend**
- 5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18
beratend**
- 6 Vereinsförderung 2019 **V-WX0064/19
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

öffentlich**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste, Herrn Stephan von GB6 und Herrn Nitschke von GB7 und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

**3 Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Lausenbach - Flurstücke 487y und 487z der Gemarkung Lausa
BE: Umweltamt**

Herr Nitsche vom Umweltamt informiert über die geplante Gewässerentwicklungsmaßnahme am Lausenbach – Flurstücke 487 y und 487 z der Gemarkung Lausa. Er weist darauf hin, dass es dazu noch keine Vorlage gibt. Das Umweltamt möchte aus der städtischen Fläche eine Erholungsfläche oder ein Biotop machen, die vorhandenen Pachtverträge sollen (weitgehend) gekündigt werden. – Da die Fläche derzeit nicht zugänglich ist, ist vorher die Zugänglichkeit durch Kündigung der Pachtverträge zu schaffen. Herr Nitsche empfiehlt die nördliche Zufahrt, da die südliche Zufahrt durch eine Garage überbaut ist. Dann könnten auf der südlichen Seite auch etwa 3 Pachtverträge erhalten bleiben. - Der finanzielle Rahmen sollte bei ca. 25.000 Euro liegen. Der Zeitplan wird ungefähr von 2020 bis 2023 veranschlagt.

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass es bereits vor ca. 10 Jahren diesbezügliche Pläne des Umweltamtes gegeben habe. Damals habe man mit den derzeitigen Pächtern einen Kompromiss gefunden, dass diese auf Wunsch noch einen Streifen der Pachtfläche behalten können. – Herr Nitsche stellt klar, dass dies nicht das Ziel des Umweltamtes ist. -

Der Ortsvorsteher macht klar, dass zunächst das Amt die Zuwegung organisiert, dazu braucht es den Ortschaftsrat nicht, anschließend sollte eine Begehung mit den Pächtern erfolgen. Vorher sollte der Ortschaftsrat keine Entscheidung treffen.

Herr Placzek findet es nicht positiv, nur eine Seite zu öffnen. Es sollte doch das ganze Gebiet durchgängig geöffnet werden. Er hinterfragt, ob die Garage denn überhaupt genehmigt ist? – Das sei strittig.

Herr Haufe möchte wissen ob es überhaupt richtige Pachtverträge gibt, wie ist die Dauer dieser Verträge? - Herr Nitschke kennt die Verträge nicht.

Herr Haufe findet, das ist doch das Wichtigste in diese Verträge zu schauen. Er stellt fest, wenn es ein Biotop bleiben soll, dann sollte dies nicht begehbar für Leute mit Hunden und Schmutzverursachern werden. Er schlägt vor, Kontakt zu den Pächtern aufzunehmen und sich über die Kündigungszeiten zu informieren.

Frau Paulich fände es gut wenn der Weg in der Nähe des Baches führen würde. Sie schlägt vor einen Plan zu entwerfen und danach die Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

Herrn Fleischer ist es wichtig die Weggestaltung und das Biotop zu kombinieren.

Zum Schluss hat Herr Haufe noch eine Frage wie es an den Teichen mit der Fischbewirtschaftung weitergeht. Dazu antwortet Herr Nitschke, dass man z.Z. noch keinen Bewirtschafter gefunden hat.

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

**A0555/19
beratend**

Herr Ecke stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Es ist ein Prüfauftrag an den Oberbürgermeister, an bestimmten Stellen in Dresden „TrimmDich-Pfade“ einzurichten. Zur Umsetzung sollen aus der Liquiditätsreserve 100.000,- Euro bereitgestellt werden. – Die Stadtverwaltung unterstützt den Antrag.

Herr Dr. Viergutz fragt, ob solch eine Errichtung nicht auch in Weixdorf sehr schön wäre? - Der Ortschaftsrat verständigt sich, auf Zustimmung des Antrages mit der Ergänzung, dass auch in Weixdorf die Anlage eines TrimmDich-Pfades geprüft werden soll.

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob an weiteren Standorten - insbesondere in Plauen im Fichtepark, in Gorbitz im Bereich der Ginsterstraße, in Trachau im Bereich des Waldspielplatzes Neuländer Straße sowie an geeigneten Standorten im Bereich Bühlau und den Elbwiesen in Laubegast sogenannte TrimmDich-Pfade eingerichtet werden können. Sollte die Prüfung dafür positiv verlaufen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, unverzüglich mit der Realisierung zu beginnen. Der Sportausschuss ist darüber zu informieren.

Sollte die Realisierung an diesen Standorten nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, begründete Alternativvorschläge zu unterbreiten und dem Sportausschuss zum Beschluss vorzulegen. Dabei muss beachtet werden, dass die Pfade ins Umfeld passen, Genehmigungen erteilt werden können und mit der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen.

Aus der Liquiditätsreserve werden für Planung und Realisierung der o.g. TrimmDich-Pfade 100.000 Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit, mit der Bitte um Prüfung für die Ortschaft Weixdorf
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**V2804/18
beratend**

Der Ortschaftsrat hatte das Thema in der Sitzung vom 18. März 2019 auf die heutige Sitzung vertagt und verlangte drei Beispielrechnungen für.

- 1. B-Plan auf der "grünen Wiese" mit 10 EFH**
- 2. B-Plan auf der "grünen Wiese" mit Geschosswohnungsbau**
- 3. B-Plan mit vorhandener Bebauung und dem Ziel einer Nutzungsänderung „innerstädtisch“**

Herr Stephan nimmt nun die Beantwortung der aufgeworfenen Frage am Fallbeispiel 1 vor, weiterhin erläutert er die Darstellung der Annahmen zu den Bebauungsplangebieten, die Berechnung der Angemessenheit sowie die Interpretation der Ergebnisse. Es wurde auf insgesamt 2 Hauptbeispiele (EFH, MFH) abgestellt. Einen Unterschied in der Anwendung der Angemessenheitsprüfung des Baulandmodells hinsichtlich „grüne Wiese“ oder „innerstädtisch“ ergibt sich nicht. Bei der Anwendung der Ertragsmethode zur Definition der Angemessenheitsgrenze wird bereits von erschlossenen baureifen Grundstücken, unabhängig von der Lage, ausgegangen. Der Ertrag ermittelt sich direkt aus dem geplanten Bauvorhaben. Aus diesem Grund kann die Beispielrechnung 3 entfallen.

Die planbezogene Angemessenheitsgrenze ist gemäß der Richtlinie überschritten, wenn 30% des standardisiert berechneten Gesamtertrages an Folgekosten und Lasten für den Planbegünstigten anfällt.

Fallbeispiel 1 - B-Plan auf der grünen Wiese mit 10 EFH**Annahmen zum Bebauungsplangebiet**

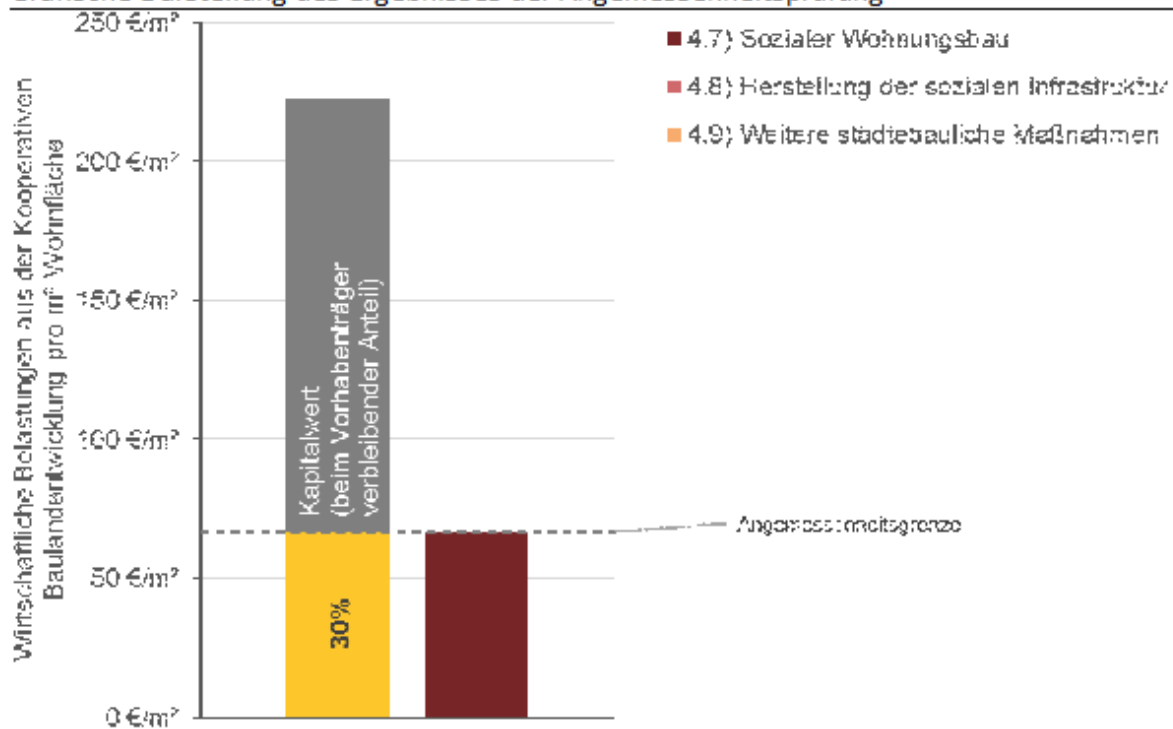
Fläche des Bebauungsplangebiets (Grundstücksfläche)	5.700 m ²
davon Anteil Wohnbauflächen	5.000 m ²
davon Anteil sonstige Nutzungen (z. B. Verkehr, öffntl. Grün, Gewerbe)	700 m ²
geplante/geschätzte Geschossfläche Wohnen (10*140m ² /0,75)	1.867 m ²
davon in Einfamilienhäusern	1.867 m ²
davon in Mehrfamilienhäusern	0 m ²
Bodenwert der Wohnbauflächen	180 €/m ²

Berechnungen der Angemessenheit

Festlegung der Leistungen innerhalb der Angemessenheit

5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze									
Kapitalwert ungebundenen Wohnraums				167 €/m ²	BGF	311.171 €/m ²			
Angemessenheitsgrenze (30%)				50 €/m ²	BGF	93.351 €/m²			
5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsgrenze									
4.7) Sozialer Wohnungsbau				Umfang der Leistungen	27% geförderter Wohnungsbau	496 m ² BGF			
				Gegenwert der Leistungen	50 €/m ²	BGF	93.351 €		
4.8) Herstellung der sozialen Infrastruktur				Umfang der Leistungen	0% des ursächl. Bedarfs	0		Kita-Plätze	
						0		Grundschulpl.	
				Gegenwert der Leistungen	0 €/m ²	BGF	0 €		
4.9) Weitere städtebauliche Maßnahmen				Umfang der Leistungen	0% der entsteh. Kosten				
				Gegenwert der Leistungen	0 €/m ²	BGF	0 €		

Grafische Darstellung des Ergebnisses der Angemessenheitsprüfung



In der Diskussion wurde deutlich, dass die tatsächlichen Erschließungskosten, die ein Erschließungsträger grundsätzlich zu leisten hat (zum Beispiel die Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, der Medien und Versorgungsleitungen, der Spielplätze und Grünanlagen, inklusive der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in diesem Modell **nicht** betrachtet wird. – Es geht in dem neuen Baulandmodell darum, dass für ein B-Plan-Gebiet ein theoretischer Mehrwert/Kapitalwert errechnet wird. Davon werden max. 30% dem Erschließungsträger zusätzlich übergestülpt. Zum Beispiel zu Gunsten des sozialen Wohnungsbaues oder für Kita- und Schul-

plätze. - Bezüglich dem Fallbeispiel 1 bezahlen also zukünftig die Einfamilienhausbauer pro Grundstück ca. 9.300 EUR für den sozialen Wohnungsbau! - Wie diese Preistreiberei die Baulandbereitstellung fördern soll, ist unverständlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Anlage), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden ist.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.
3. Für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass der betreffende städtebauliche Vertrag bis spätestens zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet wird, für danach unterzeichnete Verträge gilt die Quote nach Beschlusspunkt 2.
4. Die Inhalte des Kooperativen Baulandmodells Dresden sind regelmäßig durch den Oberbürgermeister zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Eine Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells Dresden ist nach vier Jahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 4

6 Vereinsförderung 2019

**V-WX0064/19
beschließend**

Herr Ecke verweist auf die folgende Anlage und spricht kurz jeden einzelnen Verein mit der jeweiligen Fördersumme an.

Der Punkt 2 (Ev.-Luth. Kirchgemeinde WX) wurde vorerst zurückgestellt, da abgeprüft werden soll ob hier evtl. Förderungen durch die Stadt Dresden kommen können. Der Punkt 3 (Ev.-Luth. Kirchgemeinde WX) wird ebenfalls zurückgestellt, hier ist eine Vorstellung der Maßnahme gewünscht).

Die Förderung für die Bibliothek Weixdorf wurde ebenfalls zurückgestellt, da zurzeit unklar ist, ob das Gebäude durch die Probleme mit dem Brandschutz weiterhin geöffnet bleiben kann. Die Vorhaben des Öase Marsdorf e.V. unter den Punkten 20 bis 23 wurden zurückgestellt, Frau Paulich und Herr Bläser nehmen Rücksprache mit dem Verein und erarbeiten einen Vorschlag zum Förderantrag)

Herr Dr. Viergutz erläutert kurz den anwesenden Gästen, dass alle Positionen bereits vorberaten wurden. Es solle nicht der Eindruck entstehen man entscheide hier im Schnelldurchlauf die Fördermittel.

Die Gesamtsumme aller Positionen beträgt 14905,00 Euro.

siehe Anlage zur Vereinsförderung 2019-Beschluss V-WX0064/19 OSR

Beschluss:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018).
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2018). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018) angerechnet.
3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **7 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2018). Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **14.905 EUR** (Laufende Nummern 1,4,5,7,8,9,10,11,13,14,15,16,17,18,19 und 24 der Anlage „Vereinsförderung 2019“) aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

7 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Ecke bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ortschaftsrates für das Interesse und die Mithilfe bei der Problematik der Interimstreppe am Weixdorfer Rathaus. Er ist der Meinung man hat nun einen akzeptablen Kompromiss gefunden und die Beteiligung an der Planung des Umbaus des Rathauses durchgesetzt.

Er berichtet über eine Begehung zur Schulwegsicherheit an der Königsbrücker Landstraße unterhalb der Schönburgstraße mit Bürgermeister Schmidt-Lamontain und Amtsleiter Koettnitz am

03. April 2019. - Er bittet die Verwaltungsstelle sich um das Protokoll dieser Begehung zu kümmern.

Herr Ecke berichtet auf Wunsch von Eltern nochmals zur Schulsituation:

Gymn. Klotzsche:	111 Anmeldungen (Kapazität 140)
OS Weixdorf:	80 Anmeldungen
82. OS Klotzsche	62 Anmeldungen
OS gesamt	142 Anmeldungen

Die Prognose lt. Schulnetzplan zu den Oberschulplätzen lag bei 123 Plätzen, die Prognose der Elternvertreter lag bei 163 Plätzen. Der tatsächliche Stand liegt in der Mitte. Die Zahlen können sich durch Nachmeldungen, Rückstellungen u.a. noch ändern. Es werden voraussichtlich jeweils 3 Klassen in Weixdorf und Klotzsche aufgemacht werden. Die Kapazität an den Schulen ist vorhanden. – Von den Anmeldungen an die OS Weixdorf sind 48 aus Weixdorf, 9 aus Langebrück, 18 aus Klotzsche und 4 aus Dresden.

Herr Ecke informiert, dass die Eisenbahnunterführung (ehemaliger Feldbahntunnel) in Klotzsche Höhe Silbersee zugeschüttet werden soll. Hiermit befasst sich derzeit der Petitionsausschuss.

8 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Viergutz berichtet von der Ortsbegehung mit Bürgermeister Schmidt-Lamontain und Amtsleiter Koettnitz. Er war bei der Begehung dabei. - Herr Koettnitz habe die Anregungen mitgenommen. – Von den Elternvertretern gibt es dazu eine Niederschrift.

Auf Rückfrage zur Veröffentlichung der Wahllisten, berichtet der Verwaltungsstellenleiter: Die offizielle Wahlliste erscheint am 18. April 2019 im Dresdner Amtsblatt und wird in die Weixdorfer Nachrichten übernommen. – Wahlwerbung der Parteien soll gemäß Beschluss des Ortschaftsrates nicht in den Weixdorfer Nachrichten erfolgen; das sei so mit dem Verlag besprochen.

Frau Kästner vom Elternrat der Grundschule und der Oberschule Weixdorf möchte wissen ob die 10 Kinder welche in Radeberg nicht angenommen werden, bereits in den Zahlen mit drin sind? – Der Ortsvorsteher antwortet: Nein, das Schulverwaltungsamt hat davon noch keine Kenntnis. Plätze ständen aber in Klotzsche zur Verfügung.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Sabine Großer
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied